

FAQ Schutzkonzept Handball Schweiz

1. Müssen die Schutzkonzepte der Vereine vom SHV bewilligt werden?

Nein, die individuell-konkreten Schutzkonzepte der Vereine müssen von niemandem bewilligt werden, weder vom SHV, noch von BAG oder BASPO. Der Verein muss aber das eigene Schutzkonzept dem Kanton vorweisen können, wenn eine Kontrolle erfolgt.

Ein Verein, bzw. eine Organisation (RLZ/NLZ) kann das Training nach diesem Konzept durchführen, wenn der Inhalt und die damit verbundene Verantwortung durch ein Vorstandsmitglied per Mail an **corona@handball.ch** bestätigt und akzeptiert wird.

2. Gibt es Ausnahmen für das Training mit Kindern?

Das Schutzkonzept des SHV orientiert sich an den Vorgaben des Bundes. Es sind derzeit keine Ausnahmen für das Training mit Kindern vorgesehen. Das Schutzkonzept inklusive der Vorgaben (Kleingruppen mit maximal 5 Personen, kein Körperkontakt) gilt somit für sämtliche Altersstufen.

3. Bis wann sind dieses Schutzkonzept und seine Vorgaben verbindlich?

Die jetzige Situation bleibt bis mindestens 8. Juni 2020 bestehen. Das weitere Vorgehen hängt von den Beschlüssen des Bundesrats ab. Für die Zeit nach dem 8. Juni 2020 können zurzeit keine Angaben gemacht werden.

4. Warum dürfen NLA-, SPL1- oder Nationalmannschaften bereits in grösseren Gruppen und mit Körperkontakt trainieren?

Der SHV hält sich auch hier explizit an die Vorgaben von BASPO und Swiss Olympic. Auszug aus der Kommunikation von Swiss Olympic:

«In Absprache mit dem Bundesamt für Sport BASPO hat Swiss Olympic folgende Gruppierungen (Männer und Frauen) als dem Spitzen- und Leistungssport zugehörig definiert:

- *Alle Mitglieder von Nationalkademern*
- *Alle Spielerinnen und Spieler in höchsten Ligen (NLA). Im Fussball Männer und im Eishockey Männer zudem auch die Spieler der zweithöchsten Ligen.*
- *Swiss Olympic Cardholder der Kategorien: Gold, Silber, Bronze, Elite und Talent Card National»*

Für diese Mannschaften/Trainingsgruppen gelten weniger strenge Regeln. Dort sind Trainings mit mehr als fünf Personen und auch Körperkontakt zugelassen; die im Schutzkonzept erwähnten Schutz- und Hygienemassnahmen vor und nach dem Training sind aber ebenfalls strikt einzuhalten.